



Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Mitte
bag-mitte.dir@muenchen.de
An den BA 03 - Maxvorstadt
Frau Dr. Jarchow-Pongratz

gl2.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
24.10.2025

Sammelantrag- Anmahnung gestellte BA-Anträge

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07749 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,

zu Ihrem Antrag vom 06.05.2025 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Teils liegt die Bearbeitung der aufgeführten Anträge im Mobilitätsreferat, teils in anderen Referaten. Das Mobilitätsreferat hat die Koordination erhalten und hat die betroffenen Referate entsprechend eingebunden.

Konkret zu den ausstehenden BA-Anträgen können wir Ihnen folgendes mitteilen:

BA-Antrag	Betreff	Zuständiges Referat	Bearbeitungsstand
Nr. 14-20 / B 06450	Gehwege verbreitern, "Räume neu aufteilen" wie in der Broschüre "Modellstadt 2030" für die Zukunft vom 02.07.2019	MOR	Es handelt sich um einen sogenannten Altvorgang, der bereits erledigt ist.
Nr. 20-26 / B 02423	Mehr Tempo 30 Maxvorstadt vom 18.05.2021	MOR	Der Vorgang wird in einer Sitzungsvorlage (voraussichtliche Einbringung im Februar 2026) beantwortet. Die Beschlussfassung geht bald in die BA-Anhörung.

BA-Antrag	Betreff	Zuständiges Referat	Bearbeitungsstand
Nr. 20-26 / B 02756	Gehwegparker Kreittmayrstraße vom 13.07.2021	MOR	Hier wurde eine Fristverlängerung bis 31.10.25 gewährt. Die Beantwortung erfolgt zeitnah.
Nr. 20-26 / B 03066	Umsetzung des Baulandmobilisierungsgesetzes auf Landesebene vom 21.09.2021 (Fristverlängerung bis 30.06.2025)	PLAN	<p>Im oben genannten Antrag fordert der Bezirksausschuss des 03. Stadtbezirkes -Maxvorstadt die Landeshauptstadt und den Oberbürgermeister auf, auf die Landesregierung einzuwirken,</p> <ul style="list-style-type: none"> • für Bestimmungen des Baulandmobilisierungsgesetzes für Bayern schnellstmöglich anwendbar zu machen, • dabei in erster Linie die Interessen der Kommunen zu berücksichtigen, die auf eine Stärkung ihrer Rechtsinstrumente zur sozialen Gestaltung des Wohnungsmarktes im Interesse des Gemeinwohls und insbesondere der Versorgung der Bevölkerung mit gutem und bezahlbarem Wohnraum angewiesen sind, • im engen Austausch mit den in der Landeshauptstadt vorhandenen Kompetenzen und Erfahrungen zur dynamischen Wohnungsmarktentwicklung, die benötigte Gestaltungsfreiheit und Rechtssicherheit für die Umsetzung des Bundesgesetzes vor Ort zu gewährleisten, • die sozialen Bedarfslagen der Bevölkerung beim Schutz des angestammten und bezahlbaren Wohnraums zu berücksichtigen. Für den

BA-Antrag	Betreff	Zuständiges Referat	Bearbeitungsstand
			<p>Schutz von Mieter*innen vor Verdrängung durch die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen ist es hierbei wichtig, die Zahl der Wohnungen in einem Gebäude für die der Genehmigungs-Vorbehalt durch die Kommunen nicht gilt, möglichst niedrig zu halten. Es obliegt den Ländern, hierfür eine Zahl zwischen drei und fünfzehn festzulegen. Je niedriger die Zahl, desto mehr Mieter*innen profitieren von der Neuregelung.</p> <p>Mit Zwischennachrichten vom 03.05.2024, 04.03.2025 und vom 30.06.2025 wurde der Bezirksausschuss darüber in Kenntnis gesetzt, dass die für Ende 2024 angekündigte Novelle des Baugesetzbuches (BauGB) in die Behandlung des BA-Antrages noch mit einbezogen werden sollte und eine aufgrund des Bruchs der Regierungskoalition im November vergangenen Jahres nicht abgeschlossen werden konnte. Mit der Auflösung des Deutschen Bundestages am 27.12.2024, den Bundestagsneuwahlen am 23.02.2025 sowie der neuen Zusammensetzung des Deutschen Bundestages werden – auch durch die Tendenzen aus den Koalitionsverhandlungen hinsichtlich der BauGB-Novelle – ein neuer Gesetzesentwurf erwartet, der ggf. andere Regelungsmöglichkeiten und -alternativen vorsieht, um dem Wunsch Ihres Antrags, nach mehr bezahlbarem Wohnraum, entgegenzukommen. Diese weiteren Entwicklungen der</p>

BA-Antrag	Betreff	Zuständiges Referat	Bearbeitungsstand
			BauGB-Novelle sollten daher noch abgewartet werden
Nr. 20-26 / B 03124	Tempo 30 in der Maxvorstadt vom 19.10.2021 (Fristverlängerung bis 31.12.2024 -> verfristet)	MOR	Der Vorgang wird in einer Sitzungsvorlage (voraussichtliche Einbringung im Februar 2026) beantwortet. Die Beschlussfassung geht bald in die BA-Anhörung.
Nr. 20-26 / B 03423	Im Kampf gegen die Gentrifizierung Festsetzung von gefördertem Wohnraum durch sektorale Bebauung... vom 14.12.2021 (Fristverlängerung bis 31.12.2025)	PLAN	Im oben genannten Antrag fordert der Bezirksausschuss des 03. Stadtbezirkes -Maxvorstadt die Stadtverwaltung auf, einige Gebiete in der Maxvorstadt für den Erlass eines sektoralen Bebauungsplanes zu berücksichtigen und schlagen folgende Straßen vor: Türken- / Schelling- / Adalbert- / Schönenfeld- / Barerstraße und das Strafjustizzentrum. Mit Zwischennachrichten vom 04.04.2022 und vom 07.04.2025 wurde der Bezirksausschuss darüber informiert, dass die für Ende 2024 angekündigte Novelle des Baugesetzbuches (BauGB) in die Behandlung des BA-Antrages noch mit einbezogen werden sollte und eine aufgrund des Bruchs der Regierungskoalition im November vergangenen Jahres nicht abgeschlossen werden konnte. Mit der Auflösung des Deutschen Bundestages am 27.12.2024, den Bundestagsneuwahlen am 23.02.2025 sowie der neuen Zusammensetzung des Deutschen Bundestages wird – auch durch die Tendenzen aus den Koalitionsverhandlungen hinsichtlich der BauGB-Novelle – ein neuer Gesetzesentwurf erwartet, der ggf. andere Regelungsmöglichkeiten und -alternativen vorsieht, um dem Wunsch Ihres Antrags, nach mehr bezahlbarem Wohnraum, entgegenzukommen. Diese weiteren Entwicklungen sollten

BA-Antrag	Betreff	Zuständiges Referat	Bearbeitungsstand
			daher noch abgewartet werden.
Nr. 20-26 / B 05007	Fahrradstellplätze für Studierende / Richard-Wagner-Straße 1 vom 10.01.2023 (Fristverlängerung bis 30.06.2025)	MOR	Die Beantwortung erfolgt zeitnah.
Nr. 20-26 / B 05180	Ein Kulturprojektraum für die Maxvorstadt – Vernetzung der freien Szene mit den etablierten Häusern vom 07.03.2023	KULT	<p>Da diese Anfrage eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung im Sinne des Art 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung betrifft, antwortet das Kulturreferat in Form eines Schreibens und entschuldigt sich für die Verzögerung der Beantwortung aufgrund mangelnder personeller Ressourcen.</p> <p>In dem Antrag des BA 03 Maxvorstadt wird gefordert, einen Projektraum für Sub- und Popkultur in der Maxvorstadt zu etablieren, der den Betreiber*innen aus dem Kunst- und Kulturbereich der Maxvorstadt mietzinsfrei zur Verfügung gestellt werden soll.</p> <p>Da sich seit der Antragstellung die Haushaltslage der Stadt München noch einmal gravierend verschärft hat, sieht sich das Kulturreferat nicht in der Lage, zusätzliche Verpflichtungen einzugehen und muss diesen Antrag daher leider ablehnen.</p> <p>Das Kulturreferat weist aber darauf hin, dass derzeit in der Pinakothek der Moderne, die sich in der Maxvorstadt befindet, das Projekt „FLUX“ initiiert wird, ein sogenannter „Dritter Ort“, gestaltet von der Künstlerin Morag Myerscough. Ab Ende Juni 2025 soll dort für die nächsten fünf Jahre ein Aufenthaltsort mit unterschiedlichen Angeboten an kostenlosen Kulturveranstaltungen</p>

BA-Antrag	Betreff	Zuständiges Referat	Bearbeitungsstand
			zur Verfügung stehen, der allen offen steht und der die im BA-Antrag gestellten Erwartungen nach einer Vernetzung der freien Szene mit den etablierten Häusern vermutlich optimal realisieren wird.
Nr. 20-26 / B 06374	Anbringung eines BA-Schaukastens am neuen Platz vor St. Markus vom 09.01.2024	KOM	Zwischenzeitlich wurde eine Terminverlängerung bis 31.12.2025 beantragt. Die Beantwortung erfolgt entsprechend durch das Kommunalreferat.
Nr. 20-26 / B 06368	Sofortige Einbindung des BA in die weitere Entwicklung der Zwischennutzung des Gesundheitshauses vom 06.02.2024	KOM	Zwischenzeitlich wurde der Antrag durch das Kommunalreferat beantwortet. Der Vorgang ist erledigt.
Nr. 20-26 / B 06478	Radweg-Projekt Arnulfsteg – Olympiapark vom 05.03.2024	MOR	Zwischenzeitlich ist eine Beantwortung erfolgt. Der Vorgang ist erledigt.
Nr. 20-26 / B 06477	Fußgängerquerung Prielmayerstraße/Stachus vergrößern vom 05.03.2024	MOR	Zwischenzeitlich ist eine Beantwortung erfolgt. Der Vorgang ist erledigt.
Nr. 20-26 / B 06554	Tempo 30 Nachfrage vom 09.04.2024	MOR	Zwischenzeitlich ist eine Beantwortung erfolgt. Der Vorgang ist erledigt.
Nr. 20-26 / B 06649	Wann kommt der Trixi-Spiegel an der Kreuzung Arcis-/Adalbertstraße? Vom 07.05.2024	MOR	Derzeit findet eine Abstimmung mit dem Baureferat statt. Die Montage und Beauftragung der Trixi-Spiegel liegt beim Baureferat. Es wurde eine Terminverlängerung bis 06.01.2026 beantragt.
Nr. 20-26 / B 06647	Sperrbezirksregelung im Bereich des Hauptbahnhofs und ZOB erhalten vom 07.05.2024 (Fristverlängerung bis 31.03.2025 -> verfristet)	KVR	Stand: 07 / 2025: Das KVR behandelt den BA-Antrag 20-26 / B 06647 im Rahmen einer Beschlussfassung im Stadtrat. Die dazugehörigen Stadtratsanträge befinden sich derzeit noch in Abstimmung mit den tangierten Fachstellen. Das KVR wird zeitnah in eigener Zuständigkeit auf den BA zukommen. Stand: 09 / 2025 Zwischenzeitlich ist eine Beantwortung erfolgt. Der Vorgang ist erledigt.

BA-Antrag	Betreff	Zuständiges Referat	Bearbeitungsstand
Nr. 20-26 / B 06740	Beteiligung des BA3 bei der Revitalisierung und dem Erhalt der U-Bahnhöfe in der Maxvorstadt vom 04.06.2024	MOR	Zwischenzeitlich wurde eine Fristverlängerung bis 31.12.2025 beantragt. Die Beantwortung erfolgt zeitnah.
Nr. 20-26 / B 07164	Platz umbenennen vom 17.09.2024 (Fristverlängerung bis 31.05.2025)	KOM	<p>Zwischenzeitlich wurde eine Terminverlängerung bis 31.12.2025 beantragt. Die Beantwortung erfolgt entsprechend durch das Kommunalreferat.</p> <p>Der zugrundeliegende Sachverhalt bezüglich der beantragten Benennung nach Ali Mitgutsch wurde ausführlich geprüft. Aus fachlich-technischer Sicht spricht nichts gegen eine Benennung der vorgeschlagenen Örtlichkeit. Es handelt sich dabei um eine dreieckige platzartige Fläche die im Norden von einer öffentlichen Verkehrsfläche begrenzt wird. Eine Benennung zöge keine Adressänderungen nach sich. Derzeit laufen im Rahmen des Straßenbenennungsverfahrens die gutachterlichen Stellungnahmen zur Person Ali Mitgutsch. Wenn diese bei uns eingegangen sind, kann im nächsten Schritt die erforderliche Befassung des Ältestenrates durchgeführt werden. Dies wird voraussichtlich im 4. Quartal 25 stattfinden. Dessen Votum wird darüber entscheiden, ob für die Benennung nach Ali Mitgutsch eine Beschlussfassung im Stadtrat vorbereitet wird. Wir werden Sie zu gegebener Zeit darüber informieren.</p> <p>Die Entscheidung über eine Benennung nach Ali Mitgutsch trifft dann der Stadtrat mit entsprechendem Beschluss.</p>
Nr. 20-26 / B 07351	Einbindung des BAs in die weiterführenden Planungen zum Kunstareal vom 03.12.2024	PLAN	In dem oben genannten Antrag fordert der Bezirksausschuss:

BA-Antrag	Betreff	Zuständiges Referat	Bearbeitungsstand
			<ul style="list-style-type: none"> • dass er in die weiterführenden Planungen zum Kunstareal eingebunden wird • dass die Landeshauptstadt München für die Finanzierung der Maßnahmen zügig Gespräche mit dem Freistaat aufnimmt, um eine gemeinsame Verantwortlichkeit herzustellen • dass der Planungsstand zur Weiterentwicklung der ehemaligen modifizierten Alternative fünf vorgestellt wird, um auch diese in der Entwicklung des Areals zu berücksichtigen. <p>Mit Zwischenberichten vom 25.02.2025 und vom 13.06.2025 wurde auf den Beschluss der Vollversammlung vom 28.06.2023 zum Kunstareal München, Sachstandbericht 2023, Fortführung Koordinationsstelle Kunstareal und weiteres Vorgehen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09475) verwiesen. Darin sind unter anderem die dauerhaft eingerichteten Gremien mit Beteiligung des Bezirksausschusses beschrieben und gesichert. Ebenfalls erläutert ist die dauerhafte Sicherung einer paritätischen Finanzierung zwischen Freistaat Bayern und Landeshauptstadt München und die Bereitstellung ausreichender Sachmittel für Projekte des Kunstareals. Zum aktuellen Planungsstand der Weiterentwicklung der ehemaligen</p>

BA-Antrag	Betreff	Zuständiges Referat	Bearbeitungsstand
			modifizierten Alternative wurde auf die vom Mobilitätsreferat geplante Beschlussvorlage hingewiesen. Dieser Antragspunkt wurde dem Mobilitätsreferat mit der Bitte, sich mit dem BA für eine Vorstellung in Verbindung zu setzen, weitergeleitet.
Nr. 20-26 / B 07350	Umsetzung des Gewinnerentwurfs, Open Kunstareal' vom 03.12.2024	PLAN	Im oben genannten Antrag wird vom Bezirksausschuss gefordert, dass bestimmte Aspekte aus der im Ideenwettbewerb „Open Kunstareal“ durch die Jury zur Umsetzung empfohlenen Arbeit „Kunstgarten“ vom [REDACTED] in der Beschlussvorlage zur Umgestaltung des Kunstareals, die dem Stadtrat dieses Frühjahr vorgelegt werden sollte, aufgegriffen werden. Mit Zwischennachrichten vom 25.02.2025 und vom 13.06.2025 wurde der Bezirksausschuss darüber in Kenntnis gesetzt, dass das Landschaftsarchitekturbüro [REDACTED] mit einer Konkretisierung seiner Arbeit beauftragt worden ist. Der Auftrag beinhaltet eine Überarbeitung der Idee mit konkreten Aussagen über eine Umsetzungsstrategie, die Herleitung einer Kostenschätzung und die Erstellung eines Gestaltungsleitfadens. Die Ergebnisse werden voraussichtlich Ende dieses Jahres vorliegen und sollen in einer Beschlussvorlage dem Stadtrat im ersten Halbjahr 2026 vorgelegt werden. Mit dem vorgesehenen genannten Beschluss wird der BA- Antrag aufgriffen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Mobilitätsreferat